

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und das Selbsthilfebüro KORN e.V.
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Verein Selbsthilfebüro KORN e.V. im Bereich der Vermittlung von Selbsthilfegruppen und professionellen Hilfsangeboten und der Selbsthilfeunterstützung durch die Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen erbracht werden.

Das Selbsthilfebüro KORN (Koordinationsstelle Regionales Netzwerk) entstand 1989 aus der Initiative des Arbeitskreises Initiativen-Forum und ist seit 1996 eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein. Mit der Universität Ulm verbindet das Selbsthilfebüro ein Kooperationsvertrag. KORN ist der Universitätsklinik Ulm für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zugeordnet. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt Ulm erfolgt seit 1990.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2012 – 2014 einen Budgetansatz von jährlich

8.032 Euro

(in Worten: achttausendundzweiunddreißig)

zur Verfügung, sofern das Selbsthilfebüro KORN nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern das Selbsthilfebüro zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 1,5 festangestellte Fachkräfte) verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und dem Selbsthilfebüro KORN wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Das Selbsthilfebüro KORN verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Das Selbsthilfebüro KORN erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Selbsthilfebüros KORN Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Das Selbsthilfebüro KORN verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Das Selbsthilfebüro KORN beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVÖD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Selbsthilfebüros gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 1.1. und 1.7. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn das Selbsthilfebüro KORN mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen

Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Selbsthilfebüro KORN und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Horst Kächele
1. Vorsitzender des
Selbsthilfebüros KORN e.V.

Dienstleistungsbeschreibung

| | |
|---|---|
| Produkt 41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | |
| Produktgruppe 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | Produktbereich 41 Gesundheitsdienste 31 Soziale Hilfen |
| Verantwortlich ABI | |

Bezeichnung der Dienstleistung

| | |
|-----------|---|
| 1. | <u>Kurzbeschreibung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Selbsthilfebüro KORN e.V. (SHBüro KORN) ist eine Informations- und Vermittlungsstelle für Selbsthilfe (SH) und professionelle Hilfsangebote aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Anfragen kommen telefonisch und per E-Mail. Selten fragt ein Interessent persönlich im Büro Frauensteige 6 nach. Zunehmend informieren sich Ratsuchende selbst in der Gesundheits-Info-Datenbank im Internet, die vom SHBüro KORN gepflegt wird. - Das SHBüro KORN unterstützt Selbsthilfegruppen: <ul style="list-style-type: none"> - gibt Hilfestellung bei der Gründung und der Öffentlichkeitsarbeit - berät bei Schwierigkeiten in der Gruppe und über finanzielle Fördermöglichkeiten - organisiert monatlich den Arbeitskreis Initiativen-Forum, in dem sich Mitglieder aus Selbsthilfegruppen austauschen können - organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen und eigene Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit. - gibt Unterstützung bei der Suche nach Räumen für Gruppentreffen |
| 2. | <u>Auftragsgrundlage</u> <ul style="list-style-type: none"> - § 20c SGB V - Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., Fachverband der Selbsthilfeunterstützung in Deutschland |
| 3. | <u>Zielgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> - Selbsthilfegruppen - Ratsuchende Bürgerinnen, Bürger - professionelle Helfer (Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter) |
| 4. | <u>Ziele</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Selbsthilfe geben bzw. das vorhandene Potential in Patienten und Klienten wecken. - über vorhandene Infrastruktur informieren - Clearingfunktion: welche Hilfe ist die Richtige? - Hilfsangebote vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden - Bürgerschaftliches Engagement in Selbsthilfegruppen unterstützen und stärken: Unterstützung bei Gründung und der laufenden Arbeit, Stärkung durch Beratung |

| | |
|-----------|---|
| | <p>und Fortbildung der SH-Aktiven.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation ermöglichen zwischen Fachleuten und Selbsthilfegruppen - Schaffung eines selbsthilfefreundlichen Klimas - Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen von Selbsthilfe - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen |
| 5. | Inhalt und Umfang der Dienstleistung |
| 5.1 | <p>Information und Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefonisch und persönlich sind die Mitarbeiterinnen des SHBüros KORN erreichbar: Mo-Mi: 10:30 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00; Do 14:00 bis 17:30 Uhr - Clearingfunktion: Wo erhalte ich die richtige Hilfe? - Recherche nach geeigneten Angeboten - Pflege der Gesundheits-Informations-Datenbank im Internet |
| 5.2 | <p><u>Beratung von SHG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Gruppengründung: u.a. Unterstützung bei der Pressearbeit, beim Zusammenbringen von Betroffenen (nicht die Telefonnummer des suchenden Betroffenen erscheint in der Presse, sondern die des Selbsthilfebüros.), beim ersten Treffen - zur Finanzförderung der Krankenkassen nach § 20 SGB V - In der Regel werden Termine zur Beratung vereinbart. |
| 5.3 | <p><u>Sonstige Unterstützung von SHG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Arbeitskreises Initiativen-Forums einmal/Monat - Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Gruppenräumen - Organisation von Fortbildungen (Fachtage und Einzelangebote) - Verwaltung verschiedener SH-Fördertöpfe |
| 5.4 | <p><u>Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Infotagen: Information über SHBüro KORN und das Spektrum der SH - Herausgabe von Infomaterial zum SHBüro KORN (Faltblätter zum Konzept und „A-Z SH-Liste“) - Herausgabe der Selbsthilfe-Zeitung 1x/Jahr - kostenloser Verleih von Stellwänden und Stehtischen an Selbsthilfegruppen zur Gestaltung von Infoständen - Organisation von SH-Tagen in unregelmäßigen Abständen |
| 5.5 | <p><u>Vernetzungsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Angebote vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden - Zusammenbringen von Selbsthilfegruppen und professionellen Helfern - Organisation von Veranstaltungen mehrerer Selbsthilfegruppen |
| 6. | Qualität der Dienstleistung |
| 6.1 | <p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausstattung und Arbeit des SHBüros KORN orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. für Selbsthilfekontaktstellen. - Die Information und Vermittlung und Datenpflege erfolgt von einer erfahrenen Kontaktstellenmitarbeiterin. - Die Beratung von Selbsthilfegruppen liegt in der Verantwortung von einer Dipl. |

| | |
|-----|--|
| | <p>Sozialarbeiterin (FH), ebenso die Geschäftsführung.</p> <ul style="list-style-type: none">- Aktive Mitarbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften für SH-Kontaktstellen in Ba-Wü und Bayern.- Teilnahme an landes- und bundesweiten Fortbildungsangeboten, regelmäßige Teambesprechungen.- Die Information und Beratung ist für Hilfesuchende und Selbsthilfegruppen kostenlos und unabhängig von einer Mitgliedschaft beim SHBüro KORN e.V. |
| 6.2 | <p><u>Prozessqualität</u></p> <p>Ergebnisqualität wird gewährleistet durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Anzahl und Struktur der Anfragen per Telefon und Internet wird dokumentiert.- Die Art der Anfragen der Internet-GID wird erhoben und ausgewertet.- Erstellen eines Jahresberichtes, der die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte und statistischen Erfassungen zusammenfasst.- Selbstevaluation durch Teambesprechungen- Fachlicher Austausch mit Selbsthilfekontaktstellen in Baden-Württemberg und Bayern |
| 6.3 | <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <p>Die Kontaktstelle erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen, Dokumentation der Struktur der Hilfesuchenden- Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel und evtl. erfolgte nichtmonetäre Unterstützung- Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei werden die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen- Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang) |

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Kurze Darstellung der Aufgaben des Trägers:

Das Selbsthilfebüro KORN e.V. ist eine Informations- und Vermittlungsstelle für gesundheitliche und psychosoziale Hilfsangebote. Außerdem berät und unterstützt das SHBüro KORN Selbsthilfegruppen in der Gründungsphase und täglichen Arbeit, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit und in Fragen der finanziellen Förderungsmöglichkeiten. Der Verein organisiert monatlich Austauschveranstaltungen und jährliche Fortbildungen für Mitglieder von Selbsthilfegruppen.

Die Wirksamkeit des Angebotes lässt sich wie folgt darstellen:

Ziel 1

Information und Vermittlung

Die Grundlage für die Information und Vermittlung per Telefon und Internet bildet die „Gesundheits-Info-Datenbank“. Im Internet ist diese für Bürger und Fachkräfte unter www.selbsthilfebuero-korn.de abrufbar.

Das wichtigste Qualitätsmerkmal der Datenbank ist die Aktualität der Inhalte.

Kennzahl 1

Mindestens 90% aller Datensätze werden 1/Jahr überarbeitet.

| Ist 2009 | Ist 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 100 % | 90 % | ≥ 90 % | ≥ 90 % | ≥ 90 % | ≥ 90 % |

Ziel 2

Selbsthilfe-Unterstützung

Organisation und Durchführung von mindestens 10 Veranstaltungen für Selbsthilfegruppen zur Würdigung, Austausch, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Kennzahl 2

| Ist 2009 | Ist 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 10 | 10 | ≥ 3 | ≥ 10 | ≥ 10 | ≥ 10 |
| | | | | | |

Ziel 3

Finanzierung – Anteil der Eigenmittel

Das Selbsthilfebüro KORN e.V. ist mischfinanziert. Überwiegend erfolgt die Finanzierung über institutionelle Zuschüsse von den Kommunen, dem Land und vor allem den gesetzlichen Krankenkassen. Entsprechend der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen sollte der Eigenanteil des Trägers i.d.R. 10% betragen. Das SHBüro KORN erwirtschaftete bis 2007 diesen Eigenanteil über Spenden, Mitgliedsbeiträge und zweckgebundene Einnahmen von den Krankenkassen. Nach einer Neuregelung der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen in 2008 kann die bisherige Eigenmittelquote nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es daher, die Eigenmittel wieder der 10 %-Marke anzunähern.

Kennzahl 3

| Ist 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 7,61 | > 8 % | > 8 % | > 9 % | > 10 % |

Ziel 4

Informations- und Vermittlungsarbeit

Die Vermittlung von Selbsthilfegruppen und professionellen Hilfsangeboten ist eine der Hauptaufgaben des Selbsthilfebüros KORN. Neben der Gesundheits- Informations-Datenbank (GID), berät KORN telefonisch, per Mail sowie auch persönlich.

Gesamtausgaben teilen sich in ca. 60 % Beratung und Vermittlung, 20 % Pflege Datenbank GID, 20 % Veranstaltungen

Kennzahl 4

| | Ist 2009 | | Ist 2010 | | Plan 2011 | | Plan 2012 | | Plan 2013 | | Plan 2014 | |
|--|--|---|---|--|--|--|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| | Gesamt- ausgaben | Zuschuss Stadt Ulm | Gesamt Ausgab. | Zuschuss Stadt Ulm | Gesamt- aus- gaben | Zuschuss Stadt Ulm | Gesamt- aus- gaben | Zuschuss Stadt Ulm | Gesamt- aus- gaben | Zuschuss Stadt Ulm | Gesamt- aus- gaben | Zuschuss Stadt Ulm |
| Kosteneinheit bzgl. städt.Zuschuss sowie Gesamtausg. | 129.597 € | 8.032 € | 109.912 € | 8.032 € | 126.730 € | 8.032 € | | 8.032 € | | 8.032 € | | 8.032 € |
| Beratungs- und Vermittlungskosten je Beratung (ca. 60 %) | 77.758,20 €, 1090 Fälle = 71,34 € je Beratungl | 4.819,20 €, 1090 Fälle = 4,42 € je Beratung | 65.947 €, ca.1059 = 62,27 € je Beratung | 4.819,20 €, ca.1059 = 4,55 € je Beratung | 76.038 €, ca. 1.000 < 77 € je Beratung | 4.819 €, ca. 1.000 < 5 € je Beratung | < 80 € je Beratung | < 5 € je Beratung | < 80 € je Beratung | < 5 € je Beratung | < 80 € je Beratung | < 5 € je Beratung |
| Aufwendungen pro Veranstaltung (20 % der Gesamtausgaben) | 25.919 €, ca.10 Verantst = 2.591,90 € pro Verantst. | 1.606,40 €, ca10 Verantst = 160,64 € pro Verantst. | 21.982,40 € 10 Verantst = 2.198,24 € pro Verantst. | 1.606,40 € 10 Verantst = 160,64 € pro Verantst. | 25.346 €, ca. 10 Verantst < 2.534 € pro Verantst. | 1.606,40 ca. 10 Verantst ≤ 160,64 € pro Verantst. | < 2.600 € pro Verantst. | ≤ 161 € Pro Verantst. | < 2.600 € pro Verantst. | ≤ 161 € pro Verantst. | < 2.600 € pro Verantst. | ≤ 161€ pro Verantst. |